

## **KONSUMENT: Praxis-Check zu Salzburger Physiotherapeuten - Großteil umging ärztliche Verordnung**

Utl.: Vorgesehene Behandlungen mehrheitlich nicht exakt ausgeführt,  
aber verrechnet =

Wien (OTS/VKI) - Im Jahr 2012 testete der Verein für Konsumenteninformation (VKI) Physiotherapeuten in der Steiermark und in Vorarlberg. Dabei zeigte sich, dass ärztliche Verordnungen oft nicht eingehalten wurden. Auch die Abrechnungen, die die Testpersonen am Ende der Behandlung erhielten, waren nicht immer korrekt. Ein aktueller Test in Kooperation mit der Salzburger Gebietskrankenkasse belegt nun, dass sich an dieser Situation auch zwei Jahre später wenig geändert hat. Geprüft wurden insgesamt 19 physiotherapeutische Einrichtungen bzw. Physiotherapeuten in Salzburg, die als Wahltherapeuten tätig sind. Das Ergebnis: Auch diesmal wurden ärztlich verordnete Therapien in vielen Fällen nicht durchgeführt - obwohl sie sich später auf der Rechnung wiederfanden. Den vollständigen Test und weitere Informationen gibt es online unter [www.konsument.at](http://www.konsument.at) und ab 27.03. im April-KONSUMENT.

Durchgeführt wurde der Test von zwei Testpersonen, die jeweils eine ärztliche Verordnung für Physiotherapie (30 Minuten), Teilmassage (15 Minuten) und zwei passive Therapien (z.B. Moorbehandlung, Strom oder Ultraschall) mitbrachten. Alle Einrichtungen wurden von beiden Testern je drei Mal besucht, woraus sich eine Gesamtzahl von 114 Therapieeinheiten ergibt. Nur bei zwei dieser 114 Besuche wurde jedoch streng nach ärztlicher Verordnung gehandelt. Im Großteil der Fälle wurden verschriebene Therapien entweder gar nicht vorgenommen oder die dafür vorgesehene Dauer nicht eingehalten.

"Patienten haben ein Recht darauf, adäquat behandelt zu werden", erklärt dazu VKI-Gesundheitsexpertin Bärbel Klepp. "Ärzte verordnen Therapien, deren medizinischer Nutzen in der Regel belegt ist und die eine Heilung fördern beziehungsweise Erkrankungen lindern sollen. Natürlich steht es aber jedem Patienten frei, zusätzlich dazu weitere oder andere Therapien als Privatzahler in Anspruch zu nehmen."

Zwtl.: Falsche Leistungen verrechnet

Weiters gaben nur fünf von 38 ausgestellten Rechnungen die tatsächlich erbrachten Leistungen wider. Obwohl zum Teil ganz andere Therapien erfolgt waren, wurden auf den meisten Rechnungen die vom Arzt verordneten Behandlungen ausgewiesen. "Das kann auf die Patienten zurückfallen", betont VKI-Expertin Klepp. "Wer wider besseres Wissen eine falsche Rechnung zur Kostenerstattung bei der Krankenkasse einreicht, begeht einen Betrug und der ist strafbar."

SERVICE: Den vollständigen Test zu Physiotherapeuten und weitere Informationen gibt es unter [www.konsument.at](http://www.konsument.at) sowie ab 27.03. im April-KONSUMENT.

~

Rückfragehinweis:

Verein für Konsumenteninformation/Testmagazin "Konsument"  
Mag. Andrea Morawetz, Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 01/588 77 - 256  
<mailto:amorawetz@vki.at>  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/226/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0012 2014-03-26/08:35

260835 Mär 14

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140326\\_OTS0012](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140326_OTS0012)